

Ausschuss für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen	12.09.2023	öffentlich
Kreisausschuss	18.09.2023	öffentlich
Kreistag	25.09.2023	öffentlich

Energie und Klimaschutz; Aktion Zukunft+: THG-Ausgleich des Landkreises München für das Jahr 2022 und Einstellung der Kompensation für die Kommunen

Anlagen

Daten Emissionsausgleich 2022	Anlage 1
Übersicht geförderte lokale und globale Projekte 2022	Anlage 2
Übersicht geförderte lokale und globale Projekte 2019 bis 2022	Anlage 3

1. Sachvortrag:

Mit DS 14/1273 vom 22.07.2019 hat der Kreistag des Landkreises München beschlossen, jährlich die Treibhausgasemissionen, die durch das Landratsamt München sowie durch die 29 Städte und Gemeinden des Landkreises im eigenen Aufgabenbereich verursacht werden, über die Aktion Zukunft+ auszugleichen. Im Folgenden wird über den THG-Ausgleich des Landkreises München für das Jahr 2022 informiert sowie die Einstellung der Übernahme der Ausgleichszahlungen für die Emissionen der Kommunen des Landkreises München vorgeschlagen.

1.1 Information zum THG-Ausgleich des Landkreises 2022

Für das Jahr 2022 sind im Landkreis München im eigenen Aufgabenbereich des Landratsamts München und in den Landkreiskommunen insgesamt 58.544 Tonnen CO₂ angefallen (vgl. Anlage 1: Daten Emissionsausgleich 2022). Erstmals wurden dabei die THG-Emissionen, die im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anfallen, berücksichtigt (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.2021(DS 15/0299)).

THG-Emissionen des eigenen Aufgabenbereichs und der weiterführenden Schulen:	29.253 t CO₂
1. Emissionen der Verwaltung und der in Eigenregie betriebenen Einrichtungen	2.172 t CO ₂
2. Emissionen der weiterführenden Schulen (Landkreisaufgabe)	3.305 t CO ₂
3. Emissionen durch die vom Freistaat auf den Landkreis übertragenen Aufgaben „Unterbringung von Asylsuchenden“	2.582 t CO ₂
4. Emissionen der Regionalbuslinien und der U- und Trambahn im Landkreis	21.194 t CO ₂
THG-Emissionen der Landkreiskommunen:	29.291 t CO₂
GESAMT	58.544 t CO₂

Für den Treibhausgasausgleich des Jahres 2022 des Landkreises München sind Mittel in Höhe von 860.597 € aufgewandt worden (zur Zusammensetzung der Mittel siehe DS 15/0720 vom 15.11.2022). Mit den Geldern sind sowohl lokale Klimaschutzprojekte im Landkreis München als auch Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens finanziert worden (vgl. Anlage 2: Übersicht geförderte lokale und globale Projekte 2022). Sämtliche Projekte wurden vom Lenkungsbeirat der Aktion Zukunft+ freigegeben.

Eine Übersicht aller im Rahmen der Landkreiskompensation zwischen 2019 und 2022 geförderten Projekte ist Anlage 3 zu entnehmen.

1.2 Einstellung der Übernahme der THG-Ausgleichszahlungen für die Kommunen

Seit dem Jahr 2020 gleicht der Landkreis München stellvertretend für die 29 Städte und Gemeinden die jährlich verursachten THG-Emissionen aus (DS 14/1273 vom 22.07.2019). Für die Landkreiskommunen hat sich durch die Übernahme des CO₂-Ausgleichs neben der finanziellen Entlastung insbesondere der Vorteil ergeben, dass eine Einarbeitung in das Themenfeld sowie die subsequente Umsetzung nicht notwendig war.

Der Landkreis hat über mehrere Jahre für die Kommunen Ausgleichszahlungen geleistet und konnte damit für diverse Klimaschutzprojekte in der Region sowie in Ländern des globalen Südens die Anschubfinanzierung sicherstellen. Nach der erfolgreichen Einführung der Aktion Zukunft+ für die Öffentlichkeit im Mai 2023 sollen die 29 Städte und Gemeinden nun eigenverantwortlich ihren THG-Ausgleich steuern. Die Übernahme der Ausgleichszahlungen für die Kommunen soll daher ab dem Jahr 2024 eingestellt werden. Durch den eigenverantwortlichen THG-Ausgleich über die Aktion Zukunft+ können die Kommunen zukünftig individuell entscheiden, welchen Klimaschutzprojekten sie zur Umsetzung verhelfen möchten. Im Falle einer Zustimmung der Kreisgremien müssten die THG-Emissionen der Kommunen für 2023 im Jahr 2024 erstmals selbst durch diese ausgeglichen und entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Bei der Datenermittlung sowie dem eigentlichen THG-Ausgleich sollen die Kommunen auch zukünftig bei Bedarf durch den Landkreis unterstützt werden.

Davon unbeschadet verfolgt der Landkreis München weiterhin das Ziel der Klimaneutralität und gleicht gemäß dem Beschluss des Kreistags zur Drucksache 14/1273 vom 22.07.2019 weiterhin die jährlichen THG-Emissionen des Landkreises, die im eigenen Aufgabenbereich und bei den weiterführenden Schulen verursacht wurden, aus. Dazu zählen:

- Emissionen der Verwaltung und der in Eigenregie betriebenen Einrichtungen
- Emissionen der weiterführenden Schulen (Landkreisaufgabe)
- Emissionen durch die vom Freistaat auf den Landkreis übertragenen Aufgaben „Unterbringung von Asylsuchenden“
- Emissionen der Regionalbuslinien und der U- und Trambahn im Landkreis (DS 15/0299)
- Emissionen aus der Abfallentsorgung (beginnend mit dem Ausgleich für das Jahr 2023, vgl. DS 15/0720)
- Emissionen des landkreiseigenen Hochbaus (sogenannte „graue Energie“) (beginnend mit dem Ausgleich für das Jahr 2023, vgl. DS 15/0720)

2. **Entscheidungszuständigkeit:**

Ausschuss für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen vorbereitend (§ 40 Absatz 3 g) GeschO-KT)

Kreisausschuss vorbereitend (§ 34 Absatz 3 GeschO-KT)

Kreistag beschließend (§ 29 Absatz 1 GeschO-KT)

3. **Beschlussvorschlag:**

3.1 Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Der Landkreis München stellt die Übernahme der THG-Ausgleichszahlungen für die Kommunen ein. Im Landkreishaushalt für 2024 werden keine entsprechenden Mittel mehr eingestellt. Die Kommunen werden dazu ermutigt, zukünftig über die Aktion Zukunft+ die eigenen Restemissionen auszugleichen. Entsprechende Mittel müssten die Kommunen erstmals für den Haushalt 2024 selbst bereitstellen.

3.3 Der Landkreis München verfolgt in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) auch weiterhin das Ziel der Klimaneutralität und gleicht die jährlichen Emissionen, die im eigenen Aufgabenbereich und bei den weiterführenden Schulen verursacht worden, vollumfänglich über die Aktion Zukunft+ aus. Entsprechende Mittel werden jährlich in den Haushalt des Landkreises München eingestellt.



Christoph Göbel
Landrat

4. **Den Sachvortrag in der Sitzung hält Herr Dafe.**

5. **Beschlussauszüge**

1 x GB 3
1 x Ref. 3.3
1 x Fb. 3.3.2
2 x Sg. 3.3.2.1
1 x Ref. 1.3
1 x Frau Szabados

6. **Abdruck** **erl. SM 31.08.2023**

1 x GB 3
1 x Ref. 3.3
1 x Fb. 3.3.2
2 x Sg. 3.3.2.1
1 x Ref. 1.3
1 x Frau Szabados

7. **Mitzeichnung**

Sachgebiet 3.3.2.1 _____

Fachbereich 3.3.2 _____

Referat 3.3 _____

Geschäftsbereich 3 _____

Büro Landrat _____

8. () **ankreuzen falls zutreffend Datenschutzrechtliche Gründe sprechen gegen eine Veröffentlichung der Drucksache gem. §15 Abs. 4 Satz 5 GeschO-KT im Bürgerinformationssystem (BIS).**

9. **Zur Sitzung**

des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am
12.09.2023
des Kreisausschusses am 18.09.2023
des Kreistags am 25.09.2023